

AZ:  
SV Nr. 2020/030

Ersteller: Friederike Geissler

---

## **Entscheidung über mögliche Durchführungen von gemeindlichen Veranstaltungen**

---

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, über die mögliche Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen zu entscheiden.**
- 2. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Gremiums bezüglich der Durchführung des Uferfestes nachzugehen.**
- 3. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Organisationsteams bezüglich der Durchführung des MINI-LA's nachzugehen.**

### **Sachverhalt:**

Die Corona Krise stellt Deutschland und die ganze Welt vor größte Herausforderungen. Neben dem Tourismus, der Gastronomie, der Industrie sowie einzelnen Gewerbearten legt die Epidemie die Veranstaltungsbranche lahm. Von Seiten der Landesregierung Baden-Württemberg sind bis 31. August sämtliche Großveranstaltungen wie Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste sowie Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen verboten. Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter stattfinden können, wird derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr von den einzelnen Bundesländern beraten.

Um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen, soll der Gemeinderat über die mögliche Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen entscheiden. Aufgrund der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wurden alle Veranstaltungen bis zum 15. Juni bereits gemeindeseitig abgesagt.

Bis zum voraussichtlichen Ende des Verbots von Großveranstaltungen am 31. August 2020 sind folgende Veranstaltungen geplant, bei denen die Einhaltung der derzeitigen Schutz- und Hygienemaßnahmen schwer umsetzbar sind:

### **Hafenfeste (04. Juni/ 09. Juli/ 13. August)**

- circa 500 Gäste auf engstem Raum
- Einhaltung des Mindestabstandes ist bei der Betischung mit Bierbänken sowie Stehtischen nicht möglich
- Outdoorveranstaltung: Keine Besucherregistrierung zur möglichen Kontaktaufnahme bei Krankheitsfällen hinsichtlich Corona
- Veranstaltung lebt vom „gemütlichen Beisammensein“ auf engem Raum
- In Absprache mit den Hafenfestwirten wird ein mögliches Hafenfest im September angestrebt

### **Promenadenkonzerte (wöchentlich je donnerstags und sonntags)**

- Vereine können wegen der CoronaVO nicht proben, aufgrund dieser Tatsache begrüßen viele der engagierten Vereine eine Absage der Promenadenkonzerte
- Mindestabstände auf der Bühne können aufgrund der Größe der Musikvereine meist nicht eingehalten werden

### **Veranstaltungen des TKM's im Münzhof**

- |            |  |
|------------|--|
| 24. Juni   | Andy King & The Memphis Riders: Absage durch Künstler  |
| 22. Juli   | The Shoo-Shoos "Trouble in Moose Lake": Künstler plädieren auf eine Absage für 2020. Eine Verschiebung auf 2021 wird angestrebt. |
| 12. August | StormFire "Rock meets Blues": Eine Verschiebung auf 2021 wird angestrebt.  |

### **Summer Jam auf dem Münzhofvorplatz (04. Juli/ 08. August)**

- Einhaltung des Mindestabstandes ist bei der Betischung mit Bierbänken sowie Stehtischen nicht möglich
- Outdoorveranstaltung: Keine Besucherregistrierung zur möglichen Kontaktaufnahme bei Krankheitsfällen hinsichtlich Corona
- Veranstaltung lebt vom „gemütlichen Beisammensein“ auf engem Raum

### **LA in Action Kinder-, Jugend-, & Familientag (05. Juli)**

- bereits vom Hauptamt abgesagt
- es laufen bereits Absprachen bezüglich einer möglichen Verschiebung

### **Partnerschaftsverein Noli**

11. Juli Wein & Käse

15. August Ferragosto-Boccia-Turnier

Entscheidung des Vereins erfolgt in KW 21

### **Kirchenchorkonzert St. Martin (26. Juli)**

- Konzert bereits von Seiten des Vereins für 2020 abgesagt

### **Eröffnung des Kunstparks am See (14. August)**

- Eröffnung des diesjährigen Kunstparks am See ohne offizielle Eröffnungsfeier möglich
- Ausstellung im Freien: Durchführung wäre unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen der Besucher möglich

Auch das **Uferfest** (31. Juli bis 03. August) ist vom Verbot von Großveranstaltungen betroffen. Um die Problematik des diesjährigen Uferfestes zu besprechen, fand am 07. Mai eine Gremiumssitzung statt. Dieses setzt sich aus sechs Vertretern der teilnehmenden Vereine sowie zwei Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und dem

Bürgermeister zusammen. Von Seiten der Gremiumsmitglieder wurde signalisiert, dass am bewährten „System Uferfest“ nichts verändert werden sollte. Das Gremium ist sich einig, dass eine Verschiebung des Uferfestes aufgrund der kühleren Witterung ab September nicht gewünscht ist. Da angenommen wird, dass die Mindestabstände noch länger verpflichtend bleiben, wäre die Einhaltung dieser während des Festbetriebes unmöglich einzuhalten und zu kontrollieren. Ebenso ist die Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen während der Festtage nicht zu gewährleisten. Um die Sicherheit aller Personen unter anderem hinsichtlich der Gesundheit und der gewohnten Friedlichkeit der Festbesucher gewährleisten zu können, empfiehlt das Gremium eine ersatzlose Absage des Uferfestes 2020.

Ebenso sollte über die Durchführung von **Mini-LA** (16.-21. August 2020) als Großveranstaltung beratschlagt werden. Jährlich umfasst die beliebte Kinderveranstaltung circa 250 Kinder plus Helfer. Auch hier kann die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zum Wohlergehen aller nicht gewährleistet werden. Nach Rücksprache mit dem Organisationsteam empfiehlt dieses eine ersatzlose Absage in diesem Jahr.

Betreffend der **Langenargener Schlosskonzerte** ist die Gemeinde Langenargen in Absprache mit dem Veranstalter. Hier werden die weiteren Änderungen in der CoronaVO abgewartet.

**Sichtvermerke:**

Alexander Trauthwein



Achim Krafft  
Bürgermeister